

Stadt Attendorn

B E S C H L U S S

der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Mittwoch, 06.09.2006.

5. **A)Attendorner Mobilfunkversorgungskonzept** **B)Funknetzplanung des Mobilfunkbetreibers O2 in Attendorn**

Beschluss:

A. Zum Attendorner Mobilfunkversorgungskonzept

1. In der Überzeugung von seiner inhaltlichen Richtigkeit sowie seiner technischen Umsetzbarkeit wird weiterhin an dem Attendorner Mobilfunkversorgungskonzept als städtische Grundlage für die Abstimmungsgespräche mit den Mobilfunkbetreibern über deren jeweilige Funknetzplanungen in Attendorn festgehalten.
2. Es ist darauf hinzuwirken, daß in Attendorn zukünftig realisierte Senderstandorte die im städtischen Mobilfunkversorgungskonzept definierten Kriterien erfüllen. Die Verwaltung wird beauftragt, konzeptwidrige Standorte mit allen ihr gebotenen Mitteln zu verhindern; ggfls. auch mit rechtlichen Verfahrensschritten.
3. Die Mobilfunkbetreiber werden dringend gebeten, die im Attendorner Mobilfunkversorgungskonzept zum Ausdruck gebrachten Interessen der Stadt zu respektieren und bei ihren Netzplanungen zu berücksichtigen. Im Gegenzug sichert die Stadt Attendorn ihre volle Unterstützung – ggfls. auch unter finanzieller Beteiligung - bei konzeptkonformen Standorten zu.
4. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden – insbesondere der/die Eigentümer des Hochhauses Stettiner Straße 2 - werden dringend gebeten, Gebäude und Grundstücke nicht für Mobilfunksendeanlagen zur Verfügung zu stellen, solange diese nicht zwischen dem jeweiligen Mobilfunkbetreiber und der Stadt Attendorn im Sinne des Mobilfunkversorgungskonzepts abgestimmt wurden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

B. Zur Funknetzplanung des Mobilfunkbetreibers O₂

1. Die von O₂ vorgelegte Funknetzplanung orientiert sich ausschließlich an den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und soll die technische Grundlage für firmeneigene Angebote und Produkte schaffen, die nicht zum staatlichen Grundversorgungsauftrag gehören. Die unternehmensseitig hierfür vorgesehenen Standorte sind nicht mit den Zielen des Attendorner Mobilfunkversorgungskonzepts vereinbar.
2. O₂ wird aufgefordert, sämtliche Aktivitäten auf der Grundlage der bisherigen Netzplanung für Attendorn einzustellen. O₂ wird zudem aufgefordert, keine Sendeanlagen auf dem Gebäude Stettiner Straße 2 zu errichten und den hierzu eingereichten Antrag gem. § 31 BauGB zurückzunehmen. Ein Funknetz, daß den Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zuwider läuft, ist unerwünscht.
3. Die Stadt steht zukünftig für Abstimmungsgespräche mit O₂ zur Verfügung, sofern neben den betreiberseitigen Belangen auch die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger

gleichberechtigt berücksichtigt werden und ein ernsthaftes Interesse an einvernehmlichen Lösungen besteht.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)